

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Mittwoch den 18. März

1857.

3. 132. a (1) Nr. 4878, ad 6852.

Kundmachung.

Am Lemberger zweiten Ober-Gymnasium sind zwei Lehrerstellen, die eine für das philologische Fach, subsidiarisch für die deutsche Sprache, die andere für das geographisch-historische Fach, subsidiarisch für die Philologie, mit welchen ein Gehalt jährlicher 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. C. M. und der Anspruch auf die normalmäßigen Jahrzehntzulagen mit je 100 fl. C. M. verbunden ist, erledigt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird hiermit der Konkurs bis Ende Mai 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrposten haben ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Befähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Die Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium bildet das Erforderniß der Anstellungsfähigkeit.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 21. Februar 1857.

3. 130. a (1) Nr. 4723.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik in Eibiswald.

Die k. k. Tabak-Großtrafik im Markte Eibiswald, Kreis Graz, Steiermark, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefäll einen jährlichen Pachtshilling aus dem Verschleiß-Gewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 5 Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verlage zu St. Florian zu beziehen, und es sind demselben zur Fassung 29 Kleinverschleißer zugewiesen.

Zugleich mit dem Tabak-Großverschleiß ist auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß gegen eine Verschleiß-Provision von 1 1/2 Prozent zu besorgen; daher hat der Ersteher sich um das dießfällige Verschleiß-Befugniß zu bewerben, und die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in Eibiswald zu fassen.

Der Tabakverkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 an Tabak 20.352 2/4 Pfund, nebst 203 3/4 Pfund Militär- und 1133 3/4 Pfund Berg-Limito-Rauchtabak, im Gelde zusammen 12957 fl. 43 1/4 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von drei Prozent, wie sie der abgekommene Großtrafikant genossen hat, mit Einrechnung des Kleinverschleiß-Gewinnes pr. 319 fl. 52 kr., einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 708 fl. 35 3/4 kr. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß vom 1. April 1856 angefangen der Limito-Tabak für Bergleute nicht mehr erfolgt wird.

Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit pr. 1080 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions in gleichem Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Material-Vorgung benützt haben oder nicht. Die Kautions im Betrage von 1080 fl. ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage von 108 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit 15 kr. gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. April 1857, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik zu Eibiswald“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzureichen ist.

Das Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit zu versehen und c) mit dem obrigkeitlichen Sitten-Zeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, der Ertragnisausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz, bei dem Herrn k. k. Finanzwach-Kommissär zu Leibnitz, so wie bei dem k. k. Steueramte in Eibiswald einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder be-

ziehungsweise nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formula

eines Offertes auf dem 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Eibiswald unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung a) gegen eine Provision von (mit Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Prozent von der Summe des Tabakverschleißes, b) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnstrücklasses oder Pachtshillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt wie oben) an das Gefäll in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

am
(Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik in Eibiswald.

Von der k. k. steierm.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion Graz am 10. März 1857.

3. 125. a (1) ad Nr. 114.

Visitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, 3. 1301, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. März d. J., 3. 742, die Erhöhung des schadhaften Verschleißungsdammtheiles, im D. 3. V/3—4 rechtsseits der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 1245 fl. 11 kr. C. M., für Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation zur Ausführung bewilliget, und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Behandlung einzuleiten, welche am 26. März d. J. in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurksfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

69°-1'-11" Kubik-Maß profilwäßig einzubettenden und auszugleichenden Steinwurfes à 16 fl. 17 kr.
59°-3'-6" Quadrat-Maß Kronenabpflasterung mit gehauenen Leistensteinen à 1 fl. 57 1/2 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Ausführung ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Ver-

handlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Erhöhung des schadhaften Verschließungswerktheiles im Dist.-Zeich. V/3-4 rechts der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurksfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Keugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Keugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurksfeld, am 10. März 1857.

ad Nr. 115.

Expositionskundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, Z. 1302, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 4. März d. J., Z. 743, die Herstellung eines Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen V/1-2 links der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 1563 fl. 10 kr. G. M., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 26. März d. J. in der Kanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurksfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschlächlich in:

- 41°-1'-2" Kubik-Maß profilmäßig einzubettenden und auszugleichenden Steingrundwurfes, à . . . 14 fl. 6 kr.
- 15°-1'-1" Kubik Maß profilmäßig herzustellen-der Grundabgrabung, à 2 fl. 56 kr.
- 73°-2'-9" Kubik. Maß besonders beizustellender Schotteranschüttung sammt Kompimirung, à . . . 4 fl. 55 1/2 kr.
- 126°-2'-2" Quadrat-Maß Pflasterung in Allem à . . . 4 fl 33 1/2 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bau-führung ist aus dem Situations- und Profil-plane, dann Versteigerungs- und Baubedingnis-sen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanz-lei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstun-den täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesländigen k. k. Kammerprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übr-igens frei, bis zum Beginn der mündlichen Ver-handlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstel-lung des Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen V/1-2 links der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirks-Amt zu Gurksfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Keugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des De-positencheines auszuweisen, oder dieses Keugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurksfeld am 8. März 1857.

ad Nr. 117.

Expositionskundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Er-lasse vom 22. Februar 1857, Zahl 1340, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbau-direktion vom 4. März d. J., Zahl 747, die Herstellung einer Rampe am Treppelweg hinter der Stadt Gurksfeld, im adjustirten Kostenbetrage von 553 fl. 15 kr., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 26. März 1857 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurksfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitslei-stungen bestehen überschlächlich in:

- 13°-3'-3" Kubik-Maß profilmäßig herzustellen-der Grundabgrabung und Aushebung sammt Verwendung des Materials zum Anschüttungskörper, à 2 fl. 56 kr.
- 1°-4'-2" Kubik-Maß Stützmauerwerk aus altem Materiale, à . . . 13 fl 12 kr.
- 5°-0'-5" Kubik-Maß Stützmauerwerk aus neuem Materiale, à 34 fl. 17 kr.
- 8°-4'-11" Kubik-Maß besonders beizustellender Anschüttung aus Flußschotter, à . . . 3 fl. 36 kr.
- 67°-5'-11" Quadrat-Maß Pflasterung sammt Allem, à . . . 4 fl. 12 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bau-führung ist aus dem Situations- und Profil-plane, dann Versteigerungs- und Baubedingnis-sen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanz-lei der gefertigten k. k. Bau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übr-igens frei, bis zum Beginn der mündlichen Ver-steigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstel-lung einer Rampe am Treppelwege hinter der Stadt Gurksfeld“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurksfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Keugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuwei-sen, oder dieses Keugeld in das Offert einzu-schließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung angeführt werden, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-boten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen

aber dasjenige den Vorzug, welches früher ein-gelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurksfeld am 10. März 1857.

Z. 420. (1) Nr. 2460.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach laut Beschlusses von 16. Dezember 1856, Z. 6969, die Frau Philippine Raitharek, Handels-manns-Gattin in Neumarkt, gerichtlich als wahn-sinnig zu erklären befunden, wornach ihr von Seite dieses Gerichts Herr Anton Globotschnig, Sensen-gewerk in Neumarkt, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Z. 430. (2) Nr. 937.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-lassenschaft des am 26. November 1856 mit Test-ament verstorbenen Anton Groiser von Bodiz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer An-sprüche den 3. April 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlas-senschaft, wenn sie durch die Bezahlung der anr-gemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weitere-Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfand-recht gebührt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. Februar 1856.

Z. 423. (2) Nr. 5907.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steuer-amtes in Gottschee, gegen Martin Gregoritsch von Mauerz, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 45 fl. 27 kr. G. M. c. s. c., in die exe-kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kossel Tom. I, Fol. 169 vorkommenden Hübrealität, im ge-richtlich erhobenen Schätzungswerte von 435 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den Feilbietungstagsakungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 3. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Expositionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. August 1856.

ad Nr. 1036.

Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird am 3. April d. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. März 1857.

Z. 424. (2) Nr. 560.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Bar-telmä von Gottschee, gegen Josef Jaklitsch von Kern-dorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 19. August 1846 schuldigen 157 fl. 36 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee, Tom. II, Fol. 176, Rektf. Nr. 159 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erho-benen Schätzungswerte von 295 fl. G. M., gewil-liget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-tagsakungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-tract und die Expositionsbedingungen können bei die-sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Februar 1857.

3. 392. (3) E d i k t. Nr. 644.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Squarzh von Gereuth, gegen Johann Pestkouz von Pestkouz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Dezember 1855, Nr. 4831, schuldigen 363 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektif Nr. 665 vorkommenden, zu Pestkouz liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2692 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Pestkouz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. Februar 1857.

3. 397. (3) E d i k t. Nr. 3805.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kaselitz, von Zerovz Haus Nr. 11, gegen die mind. Josef Flörschen Kinder Namens Maria und Gertraud Flöre von Uschi, unter Vertretung des Vormundes Anton Supanzhizh, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1854, Z. 3848, schuldigen 40 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült St. Martin sub Rektif. Nr. 1913 vorkommenden, zu Uschi sub Const. Nr. 22 gelegenen Realsachen sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 360 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 18. Mai und auf den 22. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. November 1856.

3. 390. (3) E d i k t. Nr. 275.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karolina Perko, durch Herrn Dr. Rosina von Laibach, gegen Bartholmā Probatin von Nischou, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1855 schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 175 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1574 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

3. 391. (3) E d i k t. Nr. 324.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Umt von Stein, gegen Lorenz und Apollonia Swette von Rakitna, wegen noch schuldigen 46 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 364 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1196 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Jänner 1857.

3. 403. (3) E d i k t. Nr. 367.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Andreas, Mathias, Jakob, Agnes und Mina Schemitsch von Oberfliegendorf, hiermit erinnert:

Es habe Josef Schemitsch von Oberfliegendorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- oder Erlöschenerklärung der Erbschaftsforderung pr. 460 fl. und auf Löschung derselben von der Realität Tom. 11, Fol. 1573, Rekt. Nr. 1022 ad Gottschee, sub praes. 24. Jänner 1857, Z. 367, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Jonke von Obermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

3. 404. (3) E d i k t. Nr. 807.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Matl Greta und Johann Samide hiermit erinnert:

Es habe Georg Hutter von Hohenberg, wider dieselben die Klage auf Löschung der zu Gunsten der obbesagten, auf seiner zu Hohenburg Tom. 9, Fol. 1257 vorkommenden Realität mit dem Schuldscheine ddo. 15. April 1807 intabulirten Erbschaft pr. 90 fl. c. s. c., sub praes. 18. Februar 1857, Z. 807, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul König von Altlag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1857.

3. 406. (3) E d i k t. Nr. 8637.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Gottschee gegen Paul Michitsch, von Göttenitz Nr. 1, wegen der Herrschaft Gottschee schuldigen 27 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXIII, Fol. 3143 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Jänner 1857.

3. 407. (3) E d i k t. Nr. 783

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Ladner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Mösel, gegen Johann Göstl von Präribel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. September 1851 schuldigen 110 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Folio 1698 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 179 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1857, jedesmal

Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

3. 408. (3) E d i k t. Nr. 519.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Aeras, durch die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, gegen Mathias und Magdalena Wouk von Oberstrill, wegen Exekutionskosten-Rückstandes schuldigen 18 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XI, Fol. 1584 vorkommenden 1/8 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 232 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni l. J., jet smal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Februar 1857.

3. 409. (3) E d i k t. Nr. 322.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, gegen Jakob Michelitsch von Neuwinkel Nr. 16, wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1848 schuldigen 262 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 28 1/2, Tom. XXV., Fol. 2521, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 727 fl., so wie die auf 49 fl. 19 kr. C. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 20. April, auf den 25. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Jänner 1857.

3. 410. (3) E d i k t. Nr. 7159.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. August 1855 ohne Testament verstorbenen Josef Weiß von Ulfriesach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. Juni 1857 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1856.

3. 389. (3) E d i k t. Nr. 4472.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 ohne Testament verstorbenen Eindrittel-Hübler Martin Schiuz von Bregg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 27. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

3. 379. (3) Nr. 705.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Jänner l. J., Z. 75, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Bartelma Urbizh, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbizh von Pipsejn, gegen Jakob Troha von Habensfeld, peto. 12 fl 30 fr. c. s. c., auf den 28. Februar l. J. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten am 28. März l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 380. (3) Nr. 627.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Dezember l. J., Z. 5282, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Leonhard Grebenz von Topol gehörigen Realität auf den 28. d. M. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagsatzung über Einverständnis beider Theil mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 28. März und 28. April l. J. angeordneten zwei weiteren Tagsatzungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Februar 1857.

3. 381. (3) Nr. 3871.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Josef Burger, Pfarrdechant in St. Martin, die Reassumirung der, wegen Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Raunicher von St. Martin gehörigen, nachstehend aufgeführten Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche der vormaligen Pfarrkirche gült St. Martin sub Rekt. Nr. 1 vorkommenden Hube nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 7163 fl. 20 fr.;
- b) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 11 vorkommenden Ackers pod maham, im Werthe von 329 fl. 20 fr.;
- c) der in dem Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült St. Martin sub Rekt. Nr. 20¹/₂ eingetragenen Realität, im Werthe von 1324 fl. 20 fr.;
- d) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 15¹/₂ einkommenden Ackers per Kozolcam, im Werthe von 305 fl. 40 fr. und
- e) der im Grundbuche der K. F. Herrschaft Sittich des Istenhausamtes sub Rekt. Nr. 17¹/₂ vorkommenden Realität, im Werthe von 690 fl. 40 fr. peto. aus dem Urtheile ddo. 15. September 1852, Z. 983, schuldiger 600 fl., 314 fl. 15 fr., 606 fl. 8 fr. — und Rückstellung zweier Obligationen pr. 500 fl. und 200 fl. sammt Nebengebühren und Kosten mit Bescheid vom 17. November 1855, Z. 4729, auf den 5. Mai 1856 bestimmt gewesenen, und sohin einverständlich suspendirten dritten Tagsatzung bewilliget, und diese Behufs der obigen Feilbietung neuerlich auf den 21. April 1857 Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die fraglichen Realitäten bei diesem Termine jede einzeln und nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Dezember 1856.

3. 382. (3) Nr. 74.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schelesniker von Neumarkt, gegen Florian Schieber von Hofdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. November 1855, Z. 4216, schuldigen 298 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beldes sub Urb. Nr. 172 vorkommenden, gerichtlich auf 2575 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, dann der auf 169 fl. 50 fr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 14. April, auf den 14. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Jänner 1857.

3. 383. (3) Nr. 3976.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kosem von Raier, gegen Georg Pfeifer von Saltosche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Jänner 1856, Z. 289, schuldigen 361 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 542 vorkommenden Realität, dann 1 Wirtschaftswagen, 10 Bent. Heu und zwei Schweine, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1758 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Anmerkung. Bei der auf den 28. Februar l. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite am 28. März l. J. in loco rei sitae vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. März 1857.

3. 386. (3) Nr. 4291.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Kunz, Helena Kunz, Maria Kunz, Katharina Kunz und die Witwe Maria Kunz hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Kunz von Gereuth wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität Voitscher Grundbuches sub Urb. Nr. 667 intabulirten Forderungen, als: des Johann Kunz pr. 400 fl., der Helena Kunz pr. 300 fl., der Maria Kunz pr. 300 fl. und der Katharina Kunz pr. 300 fl. aus der Schuldobligation ddo. 10. Juni 1818 und jene der Maria Witwe Kunz aus dem Testamente vom 9. Februar 1816, im Betrage pr. 800 fl. L. W., sub praes. 24 November 1856, Z. 4291, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ausgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

3. 387. (3) Nr. 4292.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Gereuth hiermit erinnert:

Es habe Josef Pezhenko von Brie wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Vergleich ddo. 17. Februar 1819 entspringenden, auf der Realität im Voitscher Grundbuche sub Urb. Nr. 490 intabulirten Forderung pr. 1000 fl. c. s. c., sub praes. 24. November 1856, Z. 4292, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ausgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

3. 388. (3) Nr. 3972.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Zertnik von Laibach, gegen Jakob Suhadobnjig von Sabozheu, wegen aus dem Vergleich vom 26. September 1853, Nr. 1911, schuldigen 108 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 108 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2123 fl. 20 fr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 2. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. November 1856.

3. 394. (3) Nr. 387.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung der zum Nachlasse der Ursula Dsredkar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. 576 vorkommenden Realschenrealität in Burzen Consk. Nr. 73, im Ausrufspreise von 380 fl. bewilliget, und auf den

14. April l. J. um 9 Uhr Früh an der obgenannten Realität bestimmt worden.

Das Verlassenschafts-Inventar, das Grundbuch und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 6. März 1857.

3. 395. (3) Nr. 733.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sadnik von Kalitnik, Bezirkes Adelsberg, in die freiwillige Veräußerung der ihm eigenthümlichen Realitäten, nämlich: Des Wohnhauses Consk. Nr. 73 in Gozhe, der Weingärten Demoszbe, Bukovze, Ceta und Prelog in der Steuergemeinde Ersel, dann der in der Steuergemeinde Losche vorkommenden Weingärten Jama und Stulouz, alles im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1081, 102 und 104 vorkommend; ingleichen die Veräußerung der im Hause zu Gozhe befindlichen Weinfässer, Bottungen und anderer Geräthschaften gewilliget, und es sei zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 28. März 1857 Früh von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Consk. Nr. 73 in Gozhe anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Februar 1857.

3. 405. (3) Nr. 904.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Steirer von Liefeld, durch Michael Lackner von Gottschee, gegen Josef Schleimer von Liefeld, wegen aus dem Vergleich ddo. 6. August 1856, Z. 5007, schuldigen 174 fl. 6 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom V., Fol. 696 und 697 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskafale alda mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1857.

3. 398. (3) Nr. 1124.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 24. Februar 1857, Z. 1006, den Jakob Saletel, Grundbesitzer in Bukovza, als Verschwendner zu erklären befunden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1857.